



GeoDACH Vertretung deutschsprachiger Geographie-
studierender e.V.

Geschäftsadresse

Wertmannstraße, 4

c/o Universität Freiburg, Fachschaft Geographie

79098 Freiburg im Breisgau

Augsburg, 30.10.2016

Stellungnahme zur VG Wort

GeoDACH, die Vertretung deutschsprachiger Geographiestudierender, spricht sich **gegen das Vorgehen der VG Wort im Bezug zum Urheberrechtsgesetz (UrhG)** aus. Grundlage ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung auf der Bundesfachschaftentagung vom 30.11.2016 zur Unterstützung der ursprünglichen Stellungnahme der Fachschaftentagung Maschinenbau im Wortlaut des Beschlusses der Bundesfachschaftentagung Elektrotechnik.

Im Jahr 2003 wurde das Urheberrechtsgesetz (UrhG), insbesondere durch das Hinzufügen von §52a „Öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung“, geändert. Nach Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. März 2013 sind ab dem 1. Januar 2016 alle urheberrechtlich geschützten Quellen in Vorlesungsskripten und anderen Publikationen der Hochschulen an die VG Wort zu melden und abzurechnen. Der Abschlussbericht des Pilotprojekts der Universität Osnabrück vom Juni 2015 zeigt, dass dies einen enormen zeitlichen Mehraufwand für Lehrende und Mitarbeiter bedeutet. Ein Meldevorgang wird über eine Eingabemaske abgearbeitet, bei der entsprechende Literatur meist manuell eingetragen werden muss. Lehrende investieren dem Bericht zufolge mindestens 65 Stunden in Meldevorgänge oder lehnen aufgrund des erhöhten Mehraufwands die Verwendung von zu meldenden Quellen vollständig ab. Der aus dem System resultierende Zeitaufwand wird abgelehnt und deswegen mittels Literaturangaben, anstelle von ausgearbeiteten Skripten, auf die Studierenden abgewälzt. Eine einheitliche Informationsbasis, die den Schwerpunkten der Vorlesung entspricht, kann somit nicht geschaffen werden und ist ergo nicht existent. Skripte sind für eine gute Lehre essenziell. Ihre Existenz und Qualität sind unentbehrlich und die Lehre wird durch das Gesetz und die Entscheidung des BGH enorm gefährdet.

Mit der Umsetzung des Gesetzes und insbesondere des gewählten Abrechnungsverfahrens ist die Bundesfachschaftentagung der Geographie (BuFaTa Geographie) nicht einverstanden und spricht sich vehement dagegen aus. Im Interesse einer guten Lehre fordern wir, dass der Deutsche Bundestag sich für eine nachhaltige und umfassende Lehre an den Hochschulen einsetzt, sowie Maßnahmen ergreift, um die Qualität, das Erstellen und Publizieren von Lehr- und Lernmaterialien sicher zu stellen. Eine ausreichende Vergütung von Autoren ist grundsätzlich wichtig, jedoch rechtfertigt die vor-

gelegte Regelung zur Vergütung nicht, dass die Forschung und Lehre in diesem Ausmaß darunter leidet. Letztendlich ist eine pauschale Abrechnung, und nicht die sisyphusartige Aufschlüsselung einzelner Textquellen, die einzig sinnvoll umsetzbare Möglichkeit für Hochschulen.